



Antrag für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Kontakt: Stadt Schwabach
 Kontaktstelle Bürgerengagement
 Nördliche Ringstraße 2a-c
 91126 Schwabach

Telefon: 09122 860-240
 Telefax: 09122 860-132
 E-Mail: buergerengagement@schwabach.de
 Internet: www.schwabach.de/bayerische-ehrenamtskarte

1. Angaben der/des Ehrenamtlichen

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Angaben zum Einsatzgebiet der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich/die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der ehrenamtlichen Arbeit liegen, oder ergänzen Sie:

- | | | | |
|---|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Tierschutz |
| <input type="checkbox"/> Freiwilligenagentur | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren | <input type="checkbox"/> Umwelt |

Andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Bitte nachfolgend nur Zutreffendes ankreuzen und ggf. Kopie eines entsprechenden Nachweises diesem Antrag beilegen. Die Bestätigung der Organisation/des Vereins - siehe Rückseite Nr. 2 - ist dann nicht erforderlich.

- Ich bin Inhaber/in einer Juleica (Jugendleiter/in-Card).
- Ich bin Teilnehmer/in an einem Freiwilligendienst: Freiwillig Soziales Jahr (FSJ), Freiwillig Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD).
- Ich bin aktive/r Feuerwehrdienstleistende/r mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- Ich bin aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.
- Ich bin Reservist/in, der/die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leistet (in den vergangenen zwei Kalenderjahren: insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung oder als ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos).
- Ich bin Inhaber/in einer Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für meinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst (z.B. für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit) und **beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte.**
- Ich bin Reservist/in, der/die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leistet (mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung oder als ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos) und **beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte.**
- Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern und **beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte.**

Bitte unbedingt ankreuzen und unterschreiben:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema Bayerische Ehrenamtskarte verarbeitet werden und ggf. mein Name und Vorname ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich willige ein, Informationen über Veranstaltungen und Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarten-Inhabern/Inhaberinnen vorbehalten sind, zu erhalten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antrags (siehe Teilnahmebedingungen zur Bayerischen Ehrenamtskarte Nr. 6) aufgedruckt sind.

ja nein

Die Teilnahmebedingungen zur Bayerischen Ehrenamtskarte (siehe Seite 3 dieses Antrags) wurden zur Kenntnis genommen.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

2. Bestätigung der Organisation/des Vereins, in dem die/der Ehrenamtliche tätig ist

Bestätigung 1. Organisation/Verein

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Sie/Er arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____.
(Anzahl Stunden) (Monat/Jahr)

Der Wohnsitz befindet sich in Schwabach. ja nein

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht? ja nein

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Organisation/des Vereins zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags für die Vergabe einer Bayerischen Ehrenamtskarte von der Stadt Schwabach gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf der Seite 3 dieses Antrags (siehe Teilnahmebedingungen zur Bayerischen Ehrenamtskarte Nr. 6) gelten auch für uns als bestätigende Organisation/bestätigender Verein.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/des Vereins und
Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Bestätigung 2. Organisation/Verein

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Sie/Er arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____.
(Anzahl Stunden) (Monat/Jahr)

Der Wohnsitz befindet sich in Schwabach. ja nein

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht? ja nein

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Organisation/des Vereins zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags für die Vergabe einer Bayerischen Ehrenamtskarte von der Stadt Schwabach gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf der Seite 3 dieses Antrags (siehe Teilnahmebedingungen zur Bayerischen Ehrenamtskarte Nr. 6) gelten auch für uns als bestätigende Organisation/bestätigender Verein.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/des Vereins und
Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Bitte Antrag zurücksenden an:

Stadt Schwabach Kontaktstelle Bürgerengagement Nördliche Ringstraße 2a-c 91126 Schwabach

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen



Gültig ab: 01.03.2021

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen

- 1.1. Die Stadt Schwabach ist Herausgeber der Bayerischen Ehrenamtskarte (nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt), gegen deren Vorlage den Ehrenamtskarten-Inhaber/innen (nachfolgend „Karteninhaber/innen“ genannt) von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklären die Karteninhaber/innen ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber/in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Schwabach übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass).

3. Rechtsverhältnis zwischen Karteninhaber/innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren den Karteninhaber/innen/n einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den Karteninhaber/innen/n und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Schwabach haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen sind die Stadt Schwabach und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Schwabach steht in Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Schwabach behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/innen einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Schwabach für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Schwabach haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungshelfern/gehilfinnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Die Karteninhaber/innen haften für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutzhinweise zur Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung:
Stadt Schwabach, Postfach 21 20, 91124 Schwabach, Tel. 09122 860-0, E-Mail: info@schwabach.de.
- 6.2. Kontaktdaten des/der zuständigen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach, Tel. 09122 860-210, E-Mail: Datenschutz@schwabach.de.
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Die Daten werden erhoben
 - zur Prüfung, ob den Antragsteller/innen/n bzw. den Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht,
 - zur Erteilung und Herstellung einer Ehrenamtskarte, sowie
 - zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen.Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/innen/n der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten werden ggf. weitergegeben an den Auftragsverarbeiter, die NOVO-Organisationsmittel GmbH, Lielingsweg 102 -104, 53119 Bonn, um die persönliche Ehrenamtskarte herzustellen.
- 6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden nach der Erhebung von der Stadt Schwabach zu oben genannten Zwecken für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
- 6.6. Betroffenenrechte:
Nach der DSGVO stehen den Karteninhaber/innen/n folgende Rechte zu:
 - Art. 15 DSGVO: Werden personenbezogene Daten der Karteninhaber/innen verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
 - Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den Karteninhaber/innen/n ein Recht auf Berichtigung zu.
 - Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Karteninhaber/innen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
 - Art. 20 DSGVO: Wenn die Karteninhaber/innen in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht den Karteninhaber/innen/n ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.Sollten die Karteninhaber/innen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn die Karteninhaber/innen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Karteninhaber/innen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Schwabach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Schwabach das Recht vorbehalten ist, die Karteninhaber/innen auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit rechtlich möglich, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach entspricht.

Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte in Schwabach



STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Was ist die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement. Die Stadt Schwabach möchte mit der Ehrenamtskarte allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich in besonderem Maße zum Wohle der Gemeinschaft engagieren. Die Ehrenamtskarte ermöglicht den Karteninhaber/innen/n sowohl in Schwabach als auch im gesamten Freistaat Bayern Vergünstigungen und Angebote unterschiedlichster Art.

Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Bayerische Ehrenamtskarte können Vereine und andere Organisationen für ehrenamtlich Tätige oder die Ehrenamtlichen selbst beantragen, die

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden im Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind, und
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht.

Ausnahmen:

- Inhaber/innen einer Juleica (Jugendleiter/in-Card),
- Teilnehmer/innen an einem Freiwilligendienst: Freiwillig Soziales Jahr (FSJ), Freiwillig Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD),
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA),
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung, sowie
- Reservist/inn-en, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten (in den vergangenen zwei Kalenderjahren: insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung oder als ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)

erhalten die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Voraussetzung ist in jedem Fall immer, dass die Ehrenamtlichen ihren Wohnsitz in Schwabach haben.

Goldene Ehrenamtskarte

Die unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte erhalten

- Inhaber/innen des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern,
- Inhaber/innen einer Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst (z.B. für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit),
- Reservist/inn-en, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten (mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung oder als ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos), sowie
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre jährlich 250 Stunden oder 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig waren.

Wie erhält man die Bayerische Ehrenamtskarte und wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte kann bei der Kontaktstelle Bürgerengagement der Stadt Schwabach beantragt werden. Dazu ist von der/dem Ehrenamtlichen ein Antragsformular auszufüllen, das im Internet unter www.schwabach.de/bayerische-ehrenamtskarte abrufbar ist oder bei der Kontaktstelle Bürgerengagement angefordert werden kann. Die Organisation bzw. der Verein, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und ergänzt das Antragsformular dazu mit Unterschrift und Stempel. Das ausgefüllte und bestätigte Antragsformular ist bei der Kontaktstelle Bürgerengagement einzureichen. Dort wird es geprüft und bearbeitet.

Die Ehrenamtskarte wird dem/der Empfänger/in zugeschickt oder ggf. im Rahmen einer Veranstaltung überreicht.

Welche Vorteile bietet die Bayerische Ehrenamtskarte?

Inhaber/innen der Ehrenamtskarte können eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen und Angeboten in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise Rabatte, ermäßigte Eintritte oder Freikarten.

Aktuelle Informationen zu den Akzeptanzstellen in Schwabach finden Sie unter www.schwabach.de/bayerische-ehrenamtskarte. Bayernweit profitieren Sie in über 90 kreisfreien Städten und Landkreisen von vielen attraktiven Angeboten. Unter www.ehrenamtskarte.bayern.de können Sie sich direkt über alle Akzeptanzstellen und Vergünstigungen in Bayern informieren. Oder nutzen Sie die kostenlose App „Ehrenamtskarte Bayern“. Mit ihr können Sie alle rund 5.000 Angebote nach Kategorien mobil abrufen und sich Kontaktdaten sowie Anfahrtsbeschreibungen anzeigen lassen.

Wie lange ist die Bayerische Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeit muss die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig.

Die Ehrenamtskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren oder allgemein Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, können Sie sich wenden an:

Stadt Schwabach
Kontaktstelle Bürgerengagement
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach

Telefon: 09122 860-240
Telefax: 09122 860-132
E-Mail: buengerengagement@schwabach.de
Internet: www.schwabach.de/bayerische-ehrenamtskarte